St/PlBauUA/03/2013

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Fürstenau am 18.06.2013

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Ulrich Geers, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende
Frau Sigrid Gerner, Ratsfrau (II. stellv. Vors.)
Herr Winfried Knocks, Beigeordneter (I. stellv. Vors.)

Mitglieder
Herr Ulrich Exeler, Ratsherr
Herr Johannes Selker, Ratsherr
Herr Hans Peter Stein, Ratsherr
Herr Benno Trütken, Ratsherr
Frau Heidi Uebing, Ratsfrau (ab 18:04 Uhr, P. Ö 3)
Herr Matthias Wübbel, Ratsherr

Verwaltung
Frau Sonja Ahrend,
Frau Monika Kolosser,
Herr Thomas Wagener,
Frau Ruth Sarah Nöst, (Protokollführerin)

Es fehlen:

Mitglieder
Herr Hermann Korte, Ratsherr
Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Verwaltung
Herr Peter Selter, Stadtdirektor

Verhandelt:
Fürstenau, den 18.06.2013,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau,
Schlossplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der Vorsitzende, Ratsherr Geers, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie Frau Hoevermann von der Presse.

(St/PlBauUA/03/2013 vom 18.06.2013, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Geers, eröffnet um 18:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PlBauUA/03/2013 vom 18.06.2013, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

(St/PlBauUA/03/2013 vom 18.06.2013, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Geers, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(St/PlBauUA/03/2013 vom 18.06.2013, S.2)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende, Ratsherr Geers, stellt fest, dass Ratsherr Korte und Ratsherr Vorderstraße nicht anwesend sind und nicht vertreten werden. Die übrigen Mitglieder des Planungs-, Bau- Umweltausschusses sind anwesend.

(St/PlBauUA/03/2013 vom 18.06.2013, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung der Protokolle St/PlBauA/01/2013 vom 12.02.2013 und St/PlBauUA/02/2013 vom 30.05.2013

Einwendungen gegen Form und Niederschrift werden nicht erhoben.

(St/PlBauUA/03/2013 vom 18.06.2013, S.2)

Punkt Ö 7) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 11 G "Bürgerpark", 1. Änderung, Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/027/2013

Samtgemeindeamtsrätin Kolosser erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (9 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Beschlussvorschlägen im Rahmen der Abwägung wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 11 G „Bürgerpark“, 1. Änderung einschließlich Begründung und schalltechnischer Beurteilung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
3. Das Plangebiet ist Teil der Gemarkung Fürstenau, Flur 10 und umfasst das Flurstück 47/6 und 47/5 (tlw.)

(St/PlBauUA/03/2013 vom 18.06.2013, S.3)

Punkt Ö 8) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 57 "Gewerbegebiet Sellberg-Utdrift". 2. Änderung, Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/028/2013

Samtgemeindeamtsrätin Kolosser erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (9 Ja-Stimmen):

1. Für den Bereich des Regenrückhaltebeckens ist eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Gewerbegebiet Sellberg-Utdrift“ aufzustellen.
2. Der IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird der Auftrag zur Aufstellung der 2. Änderung des obigen Bebauungsplanes auf der Grundlage der zzt. geltenden HOAI erteilt.
3. Nach Vorlage des Entwurfs ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(St/PlBauUA/03/2013 vom 18.06.2013, S.3)

Punkt Ö 9) Geschäftsbesorgungsvertrag mit der oleg; Erschließung des GE-Gebietes Utdrift-Erweiterung
Vorlage: FB 5/029/2013

Samtgemeindeoberamtsrätin Ahrend erläutert ausführlich den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der oleg und die damit einhergehenden Entwicklungen der letzten Monate.

Beigeordneter Knocks stimmt damit überein, dass erschlossene Gebiete eher veräußert werden als Grundstücke, die nicht erschlossen sind. Sollte es bei einer jährlichen Zinsbelastung von 5.000,00 € bleiben, wäre dies tragbar.

Beigeordneter Knocks weist darauf hin, dass durch die Verkleinerung des Gebietes auch der Bereich für die Abrechnung der Erschließungskosten kleiner wird.

Samtgemeindeamtsrat Wagener erläutert, dass die Solarparks nicht mehr zum Abrechnungsgebiet gehören und deshalb auch bei der Abrechnung der Erschließungskosten nicht herangezogen werden. Da jedoch auf die südlich abzweigende Stichstraße verzichtet werden kann, ist auch die Gesamterschließungssumme niedriger.

Der Vorsitzende, Ratsherr Geers, weist darauf hin, dass der Verkaufspreis für die Grundstücke des Solarparks deutlich geringer war.

Samtgemeindeamtsrat Wagener erläutert, dass der Quadratmeterpreis gestiegen ist und auch das Umlegungsverfahren noch läuft. Er weist außerdem darauf hin, dass die oleg die Grundstücke für die nächsten Jahre zinsfrei behält.

Der Vorsitzende, Ratsherr Geers, sieht aufgrund der geringen Chance der Vermarktung keine Notwendigkeit, die Grundstücke frühzeitig zurückzunehmen.

Beigeordneter Knocks zeigt sich optimistisch, dass die Grundstücke direkt an der B 214 in naher Zukunft veräußert werden können.

Ratsherr Wübbel fragt bei der Verwaltung, ob der Aufschub des Andienungsrechtes von drei Jahren ein fixer Zeitpunkt ist.

Samtgemeindeamtsraut Wagener erläutert, dass aufgrund des Entschuldungshaushaltes in den nächsten 3-5 Jahren keine größeren Investitionen getätigt werden und die Grundstücke deshalb voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2018 zurückgenommen werden.

Beigeordneter Knocks weist darauf hin, dass die SPD einen Antrag stellen wird, dass das Andienungsrecht nicht vor 2018 ausgeübt wird und die Straße ausgebaut.

Nach längerer Aussprache empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der oleg einen Vertrag über die Finanzierung der Erschließungskosten (Baustraße) im Gewerbegebiet Utdrift-Erweiterung abzuschließen.

2. Sollte der vorgenannte Vertrag zustande kommen, ist die Baustraße im Gewerbegebiet Utdrift-Erweiterung möglichst im Zuge des Endausbaus der Werner-von-Siemens-Straße (von Aue-Center bis Straße Utdrift) herzustellen.

3. Die Erschließungskosten im Gewerbegebiet Utdrift-Erweiterung (Baustraße und Endausbau) sind im Zuge künftiger Grundstücksverkäufe im Wege der Ablösung zu erheben.

Punkt Ö 10) Behandlung von Anfragen und Anregungen

(St/PlBauUA/03/2013 vom 18.06.2013, S.5)

Punkt Ö 10.1) Errichtung von fünf Buswartehäuschen im Rahmen der 72-Stunden-Aktion der Landjugend Hollenstede

Ratsherr Stein teilt mit, dass im Rahmen der 72-Stunden-Aktion in Fürstenau-Hollenstede fünf neue Buswartehäuschen errichtet wurden und fragt bei der Verwaltung an, ob es eine Möglichkeit gibt, dass die Stadt wenigstens einen Teil der verauslagten Kosten übernimmt. Er weist außerdem darauf hin, dass die Buswartehäuschen äußerst massiv gebaut wurden und der Untergrund gepflastert wurde.

Samtgemeindeamtsrätin Kolosser erläutert, dass die Stadt Fürstenau die Möglichkeit hat sich mit 1.500 € bis 2.000 € an den Aufwendungen zu beteiligen.

Ratsfrau Gerner macht den Vorschlag bei der Fa. Hopster anzufragen, ob sie sich ebenfalls beteiligen möchte.

(St/PlBauUA/03/2013 vom 18.06.2013, S.5)

Punkt Ö 10.2) Herrichtung des Gefängnisses in Fürstenau

Samtgemeindeamtsrätin Kolosser teilt mit, dass der Handwerkerring, vertreten durch Elektromeister Pries aus Fürstenau, das Gefängnis am Fürstenauer Schloss herrichten möchte. Ein Termin mit Frau Sieve vom Landkreis Osnabrück hinsichtlich der Denkmalpflege hat bereits stattgefunden.
Die Planung soll im Rahmen einer Studentenarbeit erstellt werden und wird von der Denkmalpflege unterstützt.
Es ist beabsichtigt, die Maßnahme über einen Verein (evtl. Heimatverein) laufen zu lassen, um entsprechende Fördermittel beantragen zu können.
In 7 Jahren wird das Gefängnis 300 Jahre alt, dann soll die Maßnahme abgeschlossen sein.

(St/PlBauUA/03/2013 vom 18.06.2013, S.5)

Punkt Ö 11) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

(St/PlBauUA/03/2013 vom 18.06.2013, S.5)

Punkt Ö 12) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 18:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-Bau- und Umweltausschusses.

(St/PlBauUA/03/2013 vom 18.06.2013, S.6)

Der Ratsvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführerin